KERAMIK KETTENÖL SYNTHETISCH

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

GHS Produktidentifikator	Nicht anwendbar.
Chemische Bezeichnung	Nicht anwendbar.
Handelsname	KERAMIK KETTENÖL SYNTHETISCH
CAS Nr.	Mischung
EINECS Nr.	Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)	Schmiermittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen	Finish Line Technologies, Inc. 50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788 USA
Telefon	+1 (631) 666-7300
Fax	+1 (631) 666-7391
E-Mail (fachkundige Person)	SDSinfo@finishlineusa.com
Der Lieferant	GROFA GmbH, Otto-Hahn Strasse 17 D-65520 Bad Camberg, Deutschland
Telefon	+49 6434/2008-0

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon	Deutscher Giftnotruf:: +49(0)3019240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Aquatic Chronic 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol	Keine
Signalwörter	Keine
Gefahrenhinweise	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P264: Nach Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501: Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

2.3 Sonstige Gefahren — Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Stoffe im Produkt, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr darstellen können, oder die einen Arbeitsplatz-Grenzwert besitzen, sind unten aufgeführt.

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr. CAS Nr. INDEX -Nr. REACH Registriernr.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl	70 - 80	276-737-9 72623-86-0 649-482-00-X * Keine	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
Reaktionsmasse von 4-tert-Butylphenyldiphenylphosphat und Bis (4-tert-butylphenyl) phenylphosphat und Triphenylphosphat	≤ 1	700-990-0 68937-40-6 Keine Keine	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410

Den vollen Text der H/P-hinweise finden Sie in Kapitel 16.

* Enthält <3% DMSO extrakt per IP 346.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen — Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung — Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel	Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
-Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren — Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung — Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen**	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Den Stoff nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**	Für die ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiedergewinnung in Behälter füllen.
6.4	**Verweis auf andere Abschnitte**	Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** — Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

-Lagertemperatur	Bei Raumtemperatur aufbewahren.
-Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.

7.3 **Spezifische Endanwendungen** — Schmiermittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 **Zu überwachende Parameter**

8.1.1 **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Keine	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Biologischer Grenzwert				
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	**STOFF.**	**CAS Nr.**	**Biologischer Grenzwert**	**Bemerkungen:**
Nicht bekannt	Keine	----------	Keine	Keine

8.1.2 **Empfohlene überwachenmethode** — Keine

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1 **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** — Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 **Persönliche Schutzausrüstung**

Augen-/Gesichtsschutz — Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzmaßnahmen) — Schutzhandschuhe tragen.(Nitrilkautschuk)



Atemschutz — Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.



Thermische Gefahren — Gewöhnlich nicht erforderlich.

8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** — Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssig
Farbe.	Milchig weiß
Geruch	Petrolether
Geruchsschwelle (ppm)	Nicht verfügbar
pH (Wert)	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C)	Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	Nicht verfügbar
Flammpunkt (°C)	>184
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar
Dampfdruck (Pascal)	Nicht verfügbar
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht verfügbar
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar
Löslichkeit in Wasser	Nicht verfügbar
Weitere Lösungsmittel	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser)	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar
Kinematische Viskosität (mm^2/s)	65
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	**Reaktivität**	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	**Chemische Stabilität**	Stabil.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**	Keine erwartet.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen**	Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.
10.5	**Unverträgliche Materialien**	Starke Oxidationsmittel.
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte**	Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Nicht verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht verfügbar
Keimzell-Mutagenität	Nicht verfügbar
Karzinogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

Schmieröle (Erdöl), C15-30, mit Wasserstoff behandeltes neutrales Öl (CAS Nr. 72623-86-0) - Analog zu verwandten Materialien:

Akute Toxizität	Orale: LD50 >5000 mg/kg-bw (Ratte) Dermale: >2000 mg/kg-bw (kaninchen) Inhalativ: >5000 mg/m3 (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht zu erwarten.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht zu erwarten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht zu erwarten.
Keimzell-Mutagenität	Nicht zu erwarten.
Karzinogenität	Nicht zu erwarten.
Reproduktionstoxizität	Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht zu erwarten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht zu erwarten.
Aspirationsgefahr	Nicht zu erwarten.

11.2 Sonstige Angaben Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

Reaktionsmasse von 4-tert-Butylphenyldiphenylphosphat und Bis (4-tert-butylphenyl) phenylphosphat und Triphenylphosphat (EG -Nr. 700-990-0):

Kurzzeitig	LC50 (96 Stunden) 0.8 mg/L (*Ictalurus punctatus*) LC50 (48 Stunden) = 0.202 mg/L (Daphnia magna) EC50 (96 Stunden) = 3 mg/L (Grünalgen) (Wachstumsrate)
Langzeit	NOEC (90 Tage, survival) = 0.093 (*Pimephales promelas*) NOEC (21 tage) = 0.0399 mg/L (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht persistent.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden Keine Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist entsprechender Rat einzuholen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Land transport (ADR/RID)	Seetransport (IMDG)	Luft transport (ICAO/IATA Kl.)
14.1 UN-Nummer	**Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.**		
14.2 Bezeichnung des Gutes			
14.3 Transportgefahrenklassen			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften	**Aufgeführt**
Regulation (EC) 2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente Organische Schadstoffe	Nein.
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nein.
Regulation (EC) 1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nein.

15.1.2	**Nationale Vorschriften**	
	Wassergefährdungsklasse	1
15.2	**Stoffsicherheitsbeurteilung**	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2, 3, 8, 11, 12 and 15.

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise:
- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GHS Einstufung
- Aqu. chron. 3; Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

Schulungshinweis: Keine.

Zusätzliche Informationen: Keine.

Disclaimer: We believe the statements, technical information and recommendations contained herein are reliable, but they are given without warranty or guarantee of any kind. The information contained in this document applies to this specific material as supplied. It may not be valid for this material if it is used in combination with any other materials. It is the user's responsibility to satisfy oneself as to the suitability and completeness of this information for the user's own particular use.